

# RS Vwgh 1995/5/24 95/09/0013

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.05.1995

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §68 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2155/76 E 25. März 1977 RS 2

## Stammrechtssatz

Die Rechtskraft eines Bescheides erfasst nicht einen Sachverhalt, der sich nach Erlassung des Bescheides geändert hat, es sei denn, dass sich das neue Parteibegehr von dem mit rechtskräftigem Bescheid abgewiesenen Begehr nur dadurch unterscheidet, dass es in für die rechtliche Beurteilung der Hauptsache unwesentlichen Nebenumständen modifiziert worden ist (Hinweis E 14.6.1971, 980/70 VwSlg 8035 A/1971).

## Schlagworte

Rechtskraft Besondere Rechtsprobleme Berufungsverfahren Rechtskraft Rechtsgebiete

Kriegsopfersversorgung Zurückweisung wegen entschiedener Sache

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995090013.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

## Zuletzt aktualisiert am

23.08.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>